

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesverkehrswegeplan reformieren

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten,
 1. über den aktuellen Stand der Anmeldung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 und
 2. nach welchen Kriterien die Maßnahmen von der Landesregierung ausgewählt und priorisiert werden.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die Projekte anhand der auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geforderten Kriterien (Verkehrssicherheit, Natur- und Landschaftsschutz, Lärminderung, Netzintegration usw.) auszuwählen und zu priorisieren,
 2. die Öffentlichkeit und den Landtag vor der Neuanschuldung der Bundesinfrastrukturprojekte umfassend zu informieren und bei Entscheidungen deren Argumente angemessen einzubeziehen und
 3. die Öffentlichkeit und den Landtag über die Einbeziehung von deren Hinweisen und Anregungen für die Projektlisten umfassend zu unterrichten.

Begründung:

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen ist eine äußerst wichtige und langfristige Entscheidung, die alle Menschen im Land betrifft. Dennoch findet diese Planung im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Thüringer Landtages statt. Die momentan praktizierte Infrastrukturplanung und -finanzierung in Bund und Ländern ist dabei in vielerlei Hinsicht nicht mehr zielführend. In dieser Einschätzung sind sich das BMVBS und die Verkehrsverbände einig. Überhöhte Prognosen, überdimensionierte Straßenneubauten, zu niedrige Ansätze bei den Baukosten und zu wenige Mittel für den Unterhalt haben zu einem sich immer weiter aufbauenden Rückstau bei den Erhaltungsinvestitionen geführt.

Erst, wenn der Beschluss, eine Straße zu bauen, bereits gefallen ist und konkrete Planungen stattfinden, werden Träger öffentlicher Belange und die Menschen eingebunden. Das ist viel zu spät, denn notwendige Schienen- und Straßenprojekte können wegen fehlender Finanzmittel auf Jahrzehnte nicht realisiert werden, während wünschenswerte, aber nicht notwendige Projekte gebaut werden.

Stattdessen muss die Aufstellung der Investitionsliste selbst zum Gegenstand öffentlicher Debatte und Entscheidung werden. Dabei müssen Maßnahmen und Finanzierung als Einheit gesehen werden. Das Vorbild Schweiz zeigt, wie dies geschehen kann.

Eine zeitgemäße Verwaltung in einer modernen Gesellschaft muss Nutzen und Kosten von Investitionsmaßnahmen so früh wie irgend möglich gegeneinander abwägen und dementsprechend priorisieren. Das kann nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den von ihnen gewählten Abgeordneten umfassend geschehen.

Ein Ländervergleich zeigt, dass es zunehmend gute Praxis ist, auch bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und klar kommunizierte Prioritäten als Grundlage für die Anmeldung heranzuziehen. In Thüringen kann davon nur im Ausnahmefall gesprochen werden.

So werden Ortsumgehungen noch immer nach unklaren Kriterien begonnen. Aus Sicht vieler hoch belasteter Anwohnerinnen und Anwohner, etwa in Leimbach und Großengottern, wird hier nicht in erster Linie zum Wohle der Menschen investiert. Oft werden stattdessen marginale Zeitgewinne für den Durchgangsverkehr teuer erkaufte, ohne dass damit ein wesentlicher Nutzen nachgewiesen werden kann.

Um den Menschen auf ihre drängenden und existenziellen Fragen eine ehrliche Antwort geben zu können, ist eine Neuordnung der Bundesverkehrswegeplanung gerade in Thüringen dringend geboten.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich